

öffentlich

Bearbeiter: Kerns, Alexander
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
11.04.2022	100/2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	26.04.2022					
Stadtrat öffentlich	11.05.2022					

Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung der Sportstätte Mitte, Schulstraße 11, 04416 Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Sanierung der Sportstätte Mitte auf den Untersachkonten 21121.94010, 21121.94011 und 16801.40009 in Höhe von 290.500 € brutto im Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

	Kontierung	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000299	Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11 - Sanierung
Produkt	42400102	Sportstätte Markkleeberg-Mitte, Schulstraße 11
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau /Hochbaumaßnahmen
Untersachkonto	21121.94010	AGL – Sanierung Sportstätte Mitte (Brutto 151.641 Euro)
	21121.94011	AGL – Sanierung Sportstätte Mitte Anteil BgA (netto 116.688,24 Euro)
informativ	16801.40009	UST für BgA-Anteil (22.170,76) wird zurückgeholt
Finanzkonto	78511000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 79 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Sportstätte Markkleeberg Mitte, Schulstraße 11 wird in diesem Haushaltsjahr unter Beachtung des Denkmalschutzes umfassend saniert und modernisiert. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel auf der Grundlage der VwV Invest Schule Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz in Höhe von 918 Tsd. Euro mittels Zuwendungsbescheid Nr. 100360327 vom 17.09.2021 bewilligt.

Zusätzliche Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, welche aufgrund des Grundwasserwiederanstieges notwendig sind, werden über § 3 des Verwaltungsabkommens durch die LMBV finanziert und sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit Beginn des Ausschreibungsprozesses zeigten sich bereits an den ersten Ausschreibungsergebnissen (Los Rohbau, Los Sportboden) deutliche Kostensteigerungen gegenüber den verpreisten Leistungsverzeichnissen. Des Weiteren folgten gescheiterte Ausschreibungsergebnisse bei den Technikgewerken HLS und Starkstrom, wobei jeweils die Ausschreibungen aufgehoben und angepasste Leistungsverzeichnisse erstellt werden mussten. Die Kostendifferenzen sind der gegenwärtigen Marktlage geschuldet und es sind Faktoren wie allgemeine Rohstoffpreiserhöhung, Umlage der Erhöhung der Transportkosten sowie weltweite Lieferschwierigkeiten als ursächlich zu bewerten. Mit Blick auf diese angespannte Marktlage, der Auslastung von Firmen sowie der damit zusammenhängenden Preisentwicklung ist damit zu rechnen, dass weitere Ausschreibungen keine besseren Ergebnisse erzielen werden.

Die Kostensteigerungen werden zudem verursacht durch Verzögerungen in der Planungs- und Genehmigungsphase, welche u. a. auf die seit 2020 herrschende Pandemie sowie auf Planungsanpassungen hinsichtlich der Nutzung von regenerativen Energien zurückzuführen sind. Erst mit der verspäteten Erteilung der Baugenehmigung am 16.02.2022 konnte der Ausschreibungs- und Vergabeprozess begonnen werden.

Für eine termingerechte Umsetzung der Baumaßnahmen ist es erforderlich, zeitnah die weiteren Ausschreibungen und Ausführungen zu beauftragen bzw. durchzuführen. Aus diesen Gründen wird empfohlen, die Mehrkosten in Höhe von 290.500,00 EUR brutto (entspricht ca. 19 % der ursprünglichen Kostenberechnung/Budget), überplanmäßig bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen können aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Die höheren Abschreibungen in den Folgejahren müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Die Sportstätte Mitte wird zu einem Anteil von 47,8 % als Betrieb gewerblicher Art (Anteil BgA) geführt. Für diesen Anteil wird die Vorsteuer vom Finanzamt zurückgeholt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

SpH-M1 Kostenverfolgung 20220411